



Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)



Stadt Winsen (Luhe)
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Michael Schulze

Fraktionsvorsitzender SPD

Margot Schäfer

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Winsen (Luhe), den 12.08.2026

**Antrag auf Anpassung der Bedarfsplanung und mögliche Reduzierung von
Gruppengrößen in Kindertagesstätten gemäß § 8 NKitaG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD Winsen (Luhe) und der Bündnis 90 / Die Grünen stellen für die
nachfolgend benannten Sitzungen

- Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten am 1. September 2026
- Verwaltungsausschuss am 30. September 2026
- Rat der Stadt am 27. Oktober 2026

folgenden Antrag zur Tagesordnung:

1. Datenerhebung zur demografischen und sozialen Struktur

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten
folgende Strukturdaten differenziert nach Einrichtungen und Gruppen zu erheben:

- den prozentualen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf aufgrund einer nicht-deutschen Herkunftssprache im familiären Umfeld,

Kommentiert [CG1]: das würde ich tendenziell nicht beantragen, da es viele Kinder mit Migrationshintergrund gibt, die allerdings der Sprache mächtig sind und keinen erhöhten Aufwand bedeuten

- die Anzahl der Kinder mit besonderen sozialen oder individuellen Benachteiligungen.

2. Evaluierung bisheriger Anträge nach NKitaG

Die Verwaltung legt eine Übersicht über die Häufigkeit und Verteilung bereits gestell-ter Anträge auf Reduzierung der Gruppengrößen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 NKitaG vor.

3. Bedarfsanalyse bei den Trägern

Die Verwaltung ermittelt im Dialog mit den Trägern den künftigen Bedarf sowie konkrete Planungen für die Stellung entsprechender Reduzierungsanträge.

4. Anpassung der Kita-Bedarfsplanung

Auf Basis der Rückmeldungen der Träger erstellt die Verwaltung einen modifizierten Kita-Bedarfsplan für den Krippen- und Elementarbereich. Dieser muss die quantita-tiven und personellen Auswirkungen möglicher Gruppenverkleinerungen umfassend abbilden und abwägen.

5. Umsetzungsfrist für stark belastete Gruppen

In den Kindertagesstätten, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und mit einhergehenden Förderbedarf 75 % übersteigt, ist eine Verkleinerung der Gruppengröße verbindlich zum Kindergartenjahr 2027/2028 umzusetzen.

Begründung

Pädagogische Notwendigkeit und Chancengleichheit

Unsere Kindertagesstätten sind die erste und wichtigste Stufe unseres Bildungssystems. Eine erfolgreiche frühkindliche Bildung, insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache, ist das Fundament für den späteren Schulerfolg und eine gelungene gesellschaftliche Integration. In Gruppen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, oder die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind, steigt der pädagogische Betreuungs- und Förderaufwand drastisch an. Um der Entstehung von Bildungsungerechtigkeiten frühzeitig entgegenzuwirken, ist eine Anpassung der Rahmenbedingungen vor Ort notwendig. Durch eine Reduzierung der Gruppengrößen geben wir dem pädagogischen Fachpersonal die Möglichkeiten, gezielt auf die Bedürfnisse dieser Kinder einzugehen, ohne damit den Fokus auf die gesamte Gruppe zu verlieren.

Rechtlicher Rahmen und Ausschöpfung des NKitaG

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) sieht in § 8 Abs. 2 Satz 2 explizit die Möglichkeit vor, die Gruppengrößen zu reduzieren, wenn dies aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Gruppe (z. B. hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und/oder erheblichem Förderbedarf) erforderlich ist. Der Antrag zielt darauf ab, diese gesetzliche Option systematisch und flächendeckend im kommunalen Gebiet zu prüfen und dort anzuwenden, wo die Belastungsgrenzen am höchsten sind.

Planungssicherheit und vorausschauende Infrastrukturpolitik

Die Verkleinerung von Gruppen führt unweigerlich zu einem höheren Bedarf an Betreuungsplätzen sowie an zusätzlichem Fachpersonal. Um einen plötzlichen Mangel an Kita-Plätzen zu verhindern, ist eine datenbasierte und vorausschauende Anpassung des Bedarfsplans zwingend notwendig. Durch den gewählten Vorlauf bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 erhalten Verwaltung und Träger die nötige Planungssicherheit, um bauliche, organisatorische und personelle Ressourcen rechtzeitig und zielgerichtet bereitzustellen.

gez.

Christine Glawe

Ausschussvorsitzende SPD

gez.

Michael Schulze

Ausschussmitglied SPD

gez.

Margot Schäfer

Ausschussmitglied Grüne

gez.

Janine Herzberger

Ausschussmitglied Grüne